

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2026

Nr. 2026/1021

Summerblues Basel, 4000 Basel: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das 17. Glaibasler Bluesfescht 2026

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Summerblues Basel
Veranstaltung	Glaibasler Bluesfescht 2026
Ort	Altstadt Kleinbasel
Datum	26. Juni 2026
Kostenvoranschlag	CHF 250'050.00
Defizit gemäss Budget	CHF 37'910.00

2. Beschluss

- 2.1 Summerblues Basel wird an das 17. Glaibasler Bluesfescht eine Defizitdeckungsgarantie von 1'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015983 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Summerblues Basel, Dominik Ehram, Brosiweg 24, 4143 Dornach